

Landesverband für Menschen mit
Körper- und Mehrfachbehinderung
Baden-Württemberg e.V. (LVKM BW)
Am Mühlkanal 25
70190 Stuttgart
Telefon 0711 / 505 3989 – 0
E-Mail info@lv-koerperbehinderte-bw.de
www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Beauftragte der Landesregierung Baden-
Württemberg für die Belange von Menschen
mit Behinderungen
Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart
Telefon 0711 / 279 – 3360
E-Mail poststelle@bfbmb.bwl.de
www.behindertenbeauftragte-bw.de

Gemeinsame Stellungnahme des LVKM BW und der Landesbehindertenbeauftragten BW zum Telemedienänderungskonzept des SWR (Stand: September 2021)

I. Vorbemerkung

Die Digitalisierung bestimmt – nicht erst seit Beginn der Corona-Pandemie – immer mehr unseren Alltag. Menschen mit Behinderungen erleben im Alltag viele Barrieren, die die vollständige Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft behindern oder sogar verhindern. Umso wichtiger ist es, dass in der digitalen Welt von Anfang an auf eine umfassende Barrierefreiheit geachtet wird und keine neuen Barrieren geschaffen werden.

Barrierefreiheit ist eine wesentliche Voraussetzung für Teilhabe, Unabhängigkeit und ein selbstbestimmtes Leben. Medien müssen daher voll umfänglich barrierefrei zugänglich und nutzbar sein. Den SWR Telemedien - mit swr.de und seinen sog. Themenverticals, swr3.de, DASDING.de und kindernetz.de sowie des SWR-channels in der ARD Mediathek – haben im Südwesten kommen hier eine besondere Aufgabe zu. Sie bieten die Chance für eine umfassende Teilhabe an Information, Bildung, Beratung, Unterhaltung, und Sport – sofern der Zugang und die Nutzung für alle diskriminierungsfrei, d.h. barrierefrei, gestaltet ist.

Die Regierungschefinnen und -chefs der Länder haben in ihrer Jahreskonferenz vom 20. bis 22. Oktober 2021 in Königswinter einen Entwurf des Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag beschlossen, um die Vorgaben des European Accessibility Acts (EAA) zur Stärkung barrierefreier Medienangebote zeitnah in nationales Recht umzusetzen.

Die Beauftragten von Bund und Ländern der Menschen mit Behinderungen haben bei ihrer 60. Konferenz am 27. November 2020 eine „Mainzer Erklärung: Medienrevolution inklusiv – Gutenberg barrierefrei“ Anforderungen an barrierefreie Medienangebote formuliert, siehe unter https://inklusion.rlp.de/fileadmin/msagd/Barrierefreiheit/Mainzer_Erklaerung_Behindertenbeauftragte_Bund_Laender_60_Konferenz.pdf

Der LVKM BW war als Selbsthilfeverband aktiv beteiligt im Anhörungsverfahren zur Änderung des Medienstaatsvertrages zur Umsetzung des EAA und hat u.a. am 4. Januar 2021 eine schriftliche Stellungnahme dazu abgegeben, siehe unter <https://www.lv-koerperbehinderte-bw.de/pdf/lvkm-medienstaatsvertrag-040121.pdf>

Wir begrüßen die in Kapitel 4 des Telemedienänderungskonzepts SWR genannten wesentlichen Änderungen:

- eigenständige Audio- und Videoinhalte („online only“)
- audiovisuelle Angebote vor der Ausstrahlung im linearen Bereich („online first“)

- Präsentation der Inhalte auf Drittplattformen
- Orientierung des Verweildauerkonzepts an die nutzungs- und auftragsgemäßen Erwartungen der Nutzerinnen und Nutzer an Themen und Inhalten

Da im vorgelegten Telemedienänderungskonzept SWR die Maßnahmen für Barrierefreiheit (Kapitel 3.3, Seiten 37 - 39) nur sehr kurz und allgemein benannt sind, steht die Barrierefreiheit im Mittelpunkt unserer gemeinsamen Stellungnahme.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat den Auftrag, Programm für alle anzubieten. Eine umfassende Barrierefreiheit – insbesondere in den Telemedienangeboten – ist dazu unabdingbar. Wir erkennen an, dass in den vergangenen Jahren Maßnahmen ergriffen wurden, die barrierefreien Angebote stetig auszubauen. Im Verantwortungsbereich des SWR sehen wir aber einen höchst unterschiedlichen Grad der Umsetzung. Es ist für jedoch aus dem vorgelegten Telemedienänderungskonzept SWR nicht erkennbar, inwieweit dieser Nachholbedarf inhaltlich und finanziell entsprechend enthalten ist.

II. Im Einzelnen:

• **Auffindbarkeit**

Inhalte und Navigation müssen einfach und verständlich zu handhaben sein. Da nicht alle Inhalte barrierefrei sind, kommt der einfachen Auffindbarkeit eine besondere Rolle zu. Wir vermissen auf den Einstiegsseiten Hinweise zu den barrierefreien Angeboten. Die Suchfunktion hilft leider auch nur bedingt weiter.

Im Telemedienänderungskonzept SWR wird darauf verwiesen, dass die Maßnahmen zur verbesserten Nutzbarkeit der Angebote sowie ein Überblick über das barrierefreie Angebot unter swr.de erläutert wird. Diese Maßnahme begrüßen wir sehr. Allerdings sind diese Beschreibungen schwer auffindbar. Und sie sind nur bei swr.de vorhanden, nicht aber bei allen anderen Internetseiten (z.B. nicht bei dasding.de, swr3.de).

Bei swr3.de begegnen uns häufig push Meldungen (z.B. „Du willst wissen, was los ist?“). Wir konnten dies nicht abschließend prüfen, vermuten aber, dass diese push Meldungen nur visuell angezeigt werden und für blinde Nutzerinnen und Nutzer nicht zugänglich sind.

• **Alternativtexte bei Bildern und Grafiken**

Im Telemedienänderungskonzept SWR werden konkrete Maßnahmen zur Barrierefreiheit beschrieben. Auf Seite 38 heißt es wörtlich: „möglichst bei allen visuellen Inhalten (Bildern / Grafiken) ein Alternativtext hinterlegt wird, der das Abgebildete beschreibt. Stichprobenweise haben wir die Onlineangebote daraufhin angeschaut. Auf den Seiten swr.de, swr1.de, swr2.de, swr3.de, swr4.de, dasding.de und kindernetz.de finden wir bei Bildern nur Hinweise auf Urheber (zB Fotografen), jedoch keine alternativen Bildbeschreibungen. Ein gutes Beispiel bietet aus unserer Sicht der NDR, da bei ndr.de tatsächlich alternative Bildbeschreibungen sichtbar sind.

Nicht abschließend prüfen konnten wir, ob Grafiken wie z.B. Landkarte „registrierte Neuinfektionen“ (auf der swr.de/aktuell/baden-wuerttemberg) mit Screenreader vorgelesen werden. Ebenfalls nicht prüfen konnten wir, inwieweit die Grafiken der Wahlergebnisse mit Screenreader vorgelesen werden.

Bei kindernetz.de haben wir stichprobenweise uns die Infos zu Corona angeschaut und dabei z.B. die Grafik „Wie weit sind eigentlich zwei Meter Abstand?“ gefunden. Die Grafik ist

nur visuell wahrnehmbar. Eine alternative Beschreibung fehlt, so dass diese Information nicht für blinde Nutzerinnen und Nutzer zugänglich ist.

- **Texte in Versalien**

Barrierefreiheit wird als zentrales Anliegen im Telemedienkonzept beschrieben und als konkrete Maßnahme erwähnt, dass die Schrift skalierbar ist (Seite 38). Dies trifft zu für viele Texte auf den Internetseiten. Aus – vermutlich – Gründen des Designs werden in sämtlichen Onlineauftritten Texte in Versalien genutzt. Texte in Versalien sind aber für alle schwer lesbar, da sich die Großbuchstaben zu wenig unterscheiden und sind damit nicht barrierefrei, siehe unter <https://www.leserlich.info/kapitel/zeichen/schreibweise.php>

Texte in Versalien finden sich z.B. auf dasing.de und kommt dort bei Überschriften und Hervorhebungen von Texten (Zitaten, Zusammenfassung von Aussagen) zum Einsatz. Auch die Beiträge von SWR Heimat nutzen mehrzeilige Texte in Großbuchstaben und erschweren damit Nutzerinnen und Nutzern den Zugang zum Text. Alternativtexte gibt es nicht, so dass kein hürdenloser Zugang zum Programm besteht.

- **Inklusion**

Während planet-schule.de Inklusion als wichtiges Anliegen nennt, fehlt eine solche Aussage bei kindernetz.de. Wünschenswert wäre, dass Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam das öffentlich-rechtliche Programmangebot für Kinder nutzen können. Stichprobenweise haben wir uns das Programmangebot „Dein großer Tag“ angeschaut und dabei keine barrierefreien Programmangebote gefunden. Falls es diese gibt, so zeigt sich, wie schwierig es ist, diese aufzufinden.

III. Zusammenfassung

Wir schätzen das vielseitige Telemedienangebot SWR, das den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft voll entspricht.

Trotz unserer Kritik an der noch nicht voll umfänglich verwirklichten Barrierefreiheit des Programmangebots anerkennen wir das Bemühen für ein Programm für alle. Damit kommt dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk noch immer ein Alleinstellungsmerkmal zu. Bei unserer Stichprobe haben wir uns auf die Internetseiten konzentriert und sich nicht auf die zahlreichen Apps und die Angebote auf den Drittplattformen eingegangen. Wir bitten zu prüfen, inwieweit die weitere Stärkung der Barrierefreiheit bei der im vorgelegten Telemedienänderungskonzept bei den Ausführungen zu den Inhalten und den finanziellen Auswirkungen verbindlich enthalten sind.

Stuttgart, 19. November 2021

(gez.)
Thomas Seyfarth, Vorsitzender
Landesverband für Menschen mit
Körper- und Mehrfachbehinderung
Baden-Württemberg e.V. (LVKM BW)

(gez.)
Simone Fischer
Beauftragte der Landesregierung Baden-
Württemberg für die Belange von Menschen
mit Behinderungen